

Lübener Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 926

Der „Lübener Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.50. Monatlich 55 Pfz. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergeplante Periode oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 123.

Donnerstag den 30. Mai 1901.

8. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Schutz der Frau.

Die herrschende kapitalistische Gesellschaft steht den durch ihr Produktionssystem gezeitigten Nothständen rathlos gegenüber. Weil sie den kapitalistischen Profit nicht schmälern will, wagt sie nicht zu durchgreifenden Maßregeln überzugehen. Was sie thut gegenüber all den Mißständen, ist nicht viel mehr als ein Pflasterchen, mit welchem sie äußere Ausbrüche immer größerer Nothstände verkleinert.

Das zeigt sich auch jetzt wieder angesichts der Vorschläge, die gemacht werden zum Schutze der in der Fabrik arbeitenden verheiratheten Frauen. Auf Veranlassung des Reichstags haben bekanntlich im vorigen Jahre die Gewerbe-Aufsichtsbeamten besondere Erachten über Ursache und Wirkungen der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen vorgenommen. Das Reichsamt des Innern hat die Feststellungen und Gutachten in einem besonderen Bande vereinigt, und es sind nun auch die Schutzvorschläge zusammengestellt worden, die wir uns einmal als Kennzeichen der Falschheit kapitalistischer Sozialreform betrachten wollen.

Es ist ein aller Kultur hochsprachender Zustand, daß die Frau des Arbeiters gezwungen ist, mit zum Erhalt der Familie beizutragen, weil entweder der Kapitalist die Arbeitskraft des Mannes zu niedrig bezahlt oder aber die Gesellschaft für den erkrankten und verkrüppelten Arbeiter nicht genügend sorgt. Die Fabrikarbeit der verheiratheten Frau ist schuld an der Zerrüttung des Familienlebens des Proletariats, an der oft mangelnden Erziehung seiner Kinder. Die Ausbeutung der Frau hat den häuslichen Verd für den Arbeiter zu einer jagenhaften Einrichtung gemacht. Will man ihn wiederherstellen, dem Arbeiter sein Familienleben, den Kindern ihre Mutter wiedergeben, dann gilt es zunächst die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen zu beschränken und später ihre Erwerbsarbeit überhaupt zu beseitigen.

Ueber die Nothwendigkeit einer solchen Maßnahme sind sich alle einsichtigen und objektiv urtheilenden Stellen klar. Aus Württemberg II berichtet ein Aufsichtsbeamter das Urtheil eines Arbeitervereins: „Prinzipiell kann die Ausschließung der Frauen, denen mütterliche Pflichten obliegen, nur als ein erstrebenswerthes Ziel bezeichnet werden; die völlige Durchführung erscheint aber bei den derzeitigen Verhältnissen unmöglich.“ Auch in Württemberg III erklären die Vereinigten Gewerkschaften sowie die evangelischen und katholischen Arbeitervereine den völligen Ausschluß verheiratheter Frauen zwar als erstrebenswerth und als prinzipielles Ziel, zur Zeit aber wegen der unverhältnißmäßig großen wirtschaftlichen Schädigungen der Arbeiterfamilien als nicht durchführbar. Die Mehrzahl der Arbeiter befürwortet nur das Verbot der Beschäftigung der Frauen in solchen Betrieben und mit solchen Arbeiten, die dem weiblichen Organismus direkt gefährlich sind und ihn in seiner naturgemäßen Entwicklung beeinträchtigen.“ Evangelische Arbeitervereine, die befragt wurden, halten zumeist ein gesetzliches Verbot der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen, wenn diese ein Hauswesen zu besorgen und kleine Kinder zu erziehen haben, für unerlässlich; die katholischen Arbeitervereine haben sich zumeist auf den Standpunkt gestellt, daß sie dem Ausschlusse der Frauen von der Fabrikarbeit vorerst nicht das Wort reden können, ihn jedoch für das erstrebenswerthe letzte Ziel aller praktischen Sozialpolitik halten. Die befragten Gewerkschaften haben sich zumeist auf den einfach praktischen Standpunkt gestellt, es sei Aufgabe, der Frau die Gleichberechtigung mit dem Manne zu erringen und sie können schon deshalb nicht für eine Sonderstellung der Frau in Frage kommen; dagegen sollten, wo Leben und Gesundheit in Frage kommen, durch die Gesetzgebung die nöthigen Schranken gezogen werden.

Im Grunde genommen sind alle befragten Arbeiterorganisationen, so verschieden sonst ihre ökonomische und politische Stellung sein mag, darin einig, daß die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen ein Uebel ist. Aber die schlechte Bezahlung des Mannes würde ein sofortiges Verbot der Fabrikarbeit der Frau aus einem Segen zu einem Fluche für die Arbeiterfamilie machen, da dann die Ernährerin fehlt. Man wird daher die verheirathete Frau nicht aus der Fabrik entfernen können, wenn nicht gleichzeitig der Lohn des männlichen Arbeiters steigt.

Wie ganz anders klingt's dagegen, wenn man die Ausbeuter hört. Sie sehen den Untergang der Welt vor Augen, wenn sie die verheirathete Arbeiterin nicht mehr ausbeuten dürfen. In Frankfurt a. O. erklären die Fabrikanten, der völlige Ausschluß der verheiratheten Frauen „würde den Ruin vieler Industriezweige bedeuten“. In Breslau zeternt dieselben Ausbeuter, es würde der Ausschluß der Frauen bei dem herrschenden Mangel an Arbeiterinnen und der Nothwendigkeit, sich die manuelle Geschicklichkeit der Arbeiterin

zu Nutzen zu machen, eine so schwere Schädigung bedeuten, daß die Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Industriestaaten, die bisher kein solches Verbot kennen, auf das Schwerste leiden würde.“ In Hannover sagten die Ausbeuter den Auskunftsperionen: „Manche Industriezweige würden bei dem Verbot der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen durch höheren Lohnaufwand und dann zum Theil durch Arbeitsmangel auf dem Weltmarkte konkurrenzunfähig werden.“ Vielfach sind die Fabrikanten auch naiv und offenerzig genug, anzugeben, warum sie gerade die verheirathete Arbeiterin so gern beschäftigen. Es ist nicht bloß der niedrigere Lohn gegenüber dem männlichen Arbeiter, es sprechen noch andere Gründe mit. Im Bezirk Magdeburg sagten die Fabrikanten: „Zweifellos wird der verheiratheten Arbeiterin mehr geboten werden können; sie wird füglicher sein als die ledige, weil sie auf ihre Familie Rücksicht nehmen muß.“ Die Ausbeuter in Coblenz sagen pfiffig: „Jüngere Arbeiterinnen haben durchgängig eine Abneigung gegen unsaubere und unangenehme Arbeit, welche in Folge dessen mit Vorliebe den anspruchsvolleren Frauen überlassen wird.“ U. dergl. m. Man sieht, das Ausbeuterthum hat triftige Gründe, die „schöne“ Einrichtung der Frauarbeit in der Fabrik sich dauernd zu wünschen.

Die Fabrikinspektoren können sich nun freilich der Erkenntniß der schlimmen Folgen der Arbeit verheiratheter Frauen auf das Familienleben nicht ganz verschließen. Sie geben die Schäden zu, aber sie machen sich alle Entschuldigungen und Gründe der Fabrikanten zu eigen. Und so sind sie denn gegen Alles. Die Beibringung eines Gesundheitszeugnisses von Seiten der verheiratheten Arbeiterinnen dünkt ihnen nicht zweckmäßig. Bei der Frage der Kürzung der Arbeitszeit und Erweiterung der Pausen haben sie Bedenken gegen die Aufstellung von Sondervorschriften für verheirathete Frauen. Gegen die Kürzung der Arbeitszeit für Frauen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, führen sie eine Unmenge betriebstechnischer Rücksichten und Bedenken in Feld. Der Schutz der Schwangeren dünkt ihnen unendlich schwierig. Schutzvorschriften für nährende Arbeiterinnen erscheinen ihnen unnötig, weil die Zahl der Nährenden zu gering sei. Doch wohl nur, weil die Arbeiterfrau keine Zeit hat ihrem Kinde die Brust zu reichen und es deshalb auf Kuhmilch angewiesen muß. So sind auch die abschreckenden Neußerungen erhöhter Wächterinnen sehr zahlreich. Es giebt keinen Vorschlag, der so begrenzt wäre, daß nicht eine Menge „schwerwiegender Bedenken“ beizubringen wären.

Man sieht, daß die kapitalistische Sozialreform in dieser Frage keinen Schritt vorwärts kommt, wenn nicht die drängende Kraft der Arbeiterklasse sich regt. Zwar hindert diese die wirtschaftliche Noth, und wie der hausindustrielle Arbeiter im Interesse des Kapitals seine Kinder ausbeuten muß, so muß der fabrikindustrielle Arbeiter oft der Ausbeuter seines eigenen Weibes werden. Nur höhere Bewerthung der männlichen Arbeitskraft, errungen durch die politische und gewerkschaftliche Organisation, kann hier Wandel schaffen. Sie wird zugleich auch die verheirathete Frau, die Mutter der Kinder, aus der Fabrik und an den Platz bringen, wohin sie gehört: zur Erziehung der Jugend, zur Heranbildung des werdenden Geschlechts, welches von der höheren Warte gesellschaftlicher Freiheit auf das Glend unserer Tage zurückblicken wird wie auf finsternes Mittelalterthum, froh, es endlich überwunden zu haben.

Politische Hundschan.

Deutschland.

Einem wahren Cieranz führt der Bund der Landwirthe bei der Reichstagswahl im ehemaligen Stumm'schen Wahlkreise Ottweiler-St. Wendel auf. Ursprünglich hatte sich der Bund für die Kandidatur des nationalliberalen Geh. Bergraths Prieke erklärt. Damit hat er aber die auf dem Boden des Bundes stehenden Zentrumswähler vor den Kopf gestoßen. Deshalb beschloß eine Vertrauensmänner-Versammlung des Bundes der Landwirthe, dem nationalliberalen Kandidaten die Pistole auf die Brust zu setzen; ob er erklären könne, „mit seinen Ueberzeugungen“ und „voll und ganz“ für den Bund einzutreten zu wollen, andernfalls würde der Bund es seinen Wählern überlassen, für wen sie stimmen wollen. Diese Erklärung hat Prieke abgegeben, er sei überzeugter Anhänger des Bundes voll und ganz, und beabsichtige, „für eine wesentliche Erhöhung der Getreidezölle einzutreten.“ Nun setzt aber das Zentrum dem Bund der Landwirthe weiter zu, weil der bündlerische Kandidat Prieke „ganz im Tone des überwundenen Kulturkampfes seine Agitation gegen das Zentrum“ führe. Darauf antwortet die „Deutsche Tageszeitung“, daß ja Prieke nicht „im eigentlichen Sinne Kandidat des Bundes“ ist. Andererseits machen die Nationalliberalen der „Deutschen Tageszeitung“ zum Vorwurf, daß sie für den Kandidaten des Zentrums, Fuchs, eingetreten sei. Hierauf erwidert die „Deutsche Tagesztg.“, daß Herr Fuchs in den Fragen des Mittelstandschutzes und auch in anderen wirtschaftlichen Fragen durchaus zuverlässig sei.“ Nach

allem zu sagen, wer denn nun eigentlich der Mann des Bundes unter der beiden Kandidaten ist, dürfte herzlich schwer fallen.

Der „lange Möller“ hat Sonnabend auf einem Feste in Bielefeld, das ihm zu Ehren gegeben wurde, seine erste Ministerrede vom Stapel gelassen und damit zugleich sein wirtschaftspolitisches Bekenntniß abgelegt. Nach dem „Hann. Cour.“ sagte er u. A.:

„Meine Herren! Meine Ernennung zum Handelsminister hat Aufsehen erregt, weil durch sie die seit Jahrzehnten bestehende Tradition, nur Beamte auf den Ministerposten zu berufen, durchbrochen wurde. Dieser Gedanke zieht sich wie ein rother Faden durch die Hunderte von Glückwunschkarten, die mir aus Anlaß meiner Ernennung zum Handelsminister zugegangen sind. — Für die Entwicklung Deutschlands ist es charakteristisch, daß die materiellen Fragen immer noch vielfach in den ersten Zeiten des Aufschwungs des Deutschen Reiches als gering erachtet wurden gegenüber den idealen Fragen. Diese Auffassung hatte seinerzeit ihre volle Berechtigung namentlich in den 70er Jahren, in denen neue Gesetze vom idealen Standpunkte aus geschaffen werden mußten. Als aber durch diese Gesetze die Grundlage für die Entwicklung des Deutschen Reiches geschaffen war, traten auch die materiellen Fragen in ihr Recht. In dieser Zeit begann sich ein Umschwung der Ideen zu vollziehen. Während früher Liberalismus und Freihandel als untrennbar erachtet wurden, fing man jetzt an einzusehen, daß der absolute Freihandel nicht der richtige Standpunkt sei; diese Wandlung habe ich auch durchgeführt. Der mächtige Führer dieser Richtung war Fürst Bismarck. Er erkannte, daß ohne materielle Güter die idealen Güter gefährdet seien, und betrat die Bahnen eines gemäßigten Schutzes. Beklemmend für mich ist auch der Gedanke, ein Amt anzutreten, das in jener Zeit ein Bismarck inne gehabt hat. Begünstigt bin ich, weil ich in manchen korporativen Gesellschaften thätig gewesen bin, und lebhaft Beziehungen zu Handel und Industrie sowie auch zur Landwirtschaft unterhalten habe. Nichtsdestoweniger ist die Aufgabe, die meiner harrt, eine außerordentlich schwierige. Die Schwierigkeit liegt in dem Konflikt der verschiedenen Erwerbsgruppen. Ein Umding ist es aber, in dem Kampfe die eine zu unterstützen, damit die andere unterliege. Dies zu vermeiden, ist das mir gesteckte Ziel. In einer ungünstigen Lage befinde ich mich deshalb, weil ich bereits in den letzten Monaten, als ich noch keine Ahnung davon hatte, zum Handelsminister ernannt zu werden, meine Ansicht in verschiedenen öffentlichen Reden zum Ausdruck gebracht habe. Ich bin daher wie ein offenes Buch, das ich ein großer Nachtheil; vielleicht aber bin ich auch gerade wegen dieser Neuerung zu der Hoffnung berechtigt, daß weitere Kreise zu meiner Person Vertrauen haben. Die verschiedenen Kundgebungen lassen diesen Gedanken als gerechtfertigt erscheinen. Daß die Erhaltung des Exports notwendig ist, unterliegt keinem Zweifel; das verlangt gebieterisch das Interesse unserer Großindustrie, deren Entwicklung sich gerade in der diesjährigen Industrie widerspiegelt.“

Herr Möller ist die Bescheidenheit selbst. Ihm ist der Gedanke beklemmend, ein Amt anzufüllen, das einst ein Bismarck im Nebenamte mit seinem Namen gedeckt hat und in dem inzwischen die Berlepsch und Briesfeld selbstständig, d. h. soweit man davon bei preussischen Ministern unter dem jetzigen Regime reden kann, gewirkt haben. Warum so verzagt? Wegen der Eigenschaft als „offenes Buch“ etwa? Die ist an sich, besonders aber bei Ministern, sehr zu schätzen, indeß bei Angehörigen oder bisherigen Angehörigen der nationalliberalen Fraktion nicht zu überschätzen, sie können sich manchmal sehr entwickeln. Daß Herr Möller, der von der Großindustrie kommt, die Exporterhaltung für durchaus notwendig hält, ist ihm zu glauben; aber er hält auch eine „mäßige“ Erhöhung der Getreidezölle für notwendig. Im Uebrigen beginnt er das „offene Buch“ bereits zuzuklappen, denn seine Rede klingt schon recht diplomatisch.

Zugleich mit der Rede des neuen Handelsministers wird auch seine erste „That“ bekannt. Aus dem Ruhrrevier wird gemeldet, daß die Verhandlungen wegen Verkauf von Kohlenzechen für den Fiskus in Stockholm gerathen seien. — Wenn es sich hier hauptsächlich um die That des „langen Möller“ handeln sollte, so wäre das ein überaus schlechter Anfang.

Die Freiheit der politischen Ueberzeugung hatte vor einiger Zeit der nationalliberale Abgeordnete Reichardt im hessischen Landtage den Arbeitern zugesagt. Darob natürlich höchste sittliche Entrüstung der vom Stumm'schen „Geist“ besessenen Nationalliberalen anderer Couleur, des Freiherrn v. Seyl und seines Klüngels. Der Sünder wurde von diesem Klüngel zur „Rechenenschaft“ gezogen; er sollte als Abgeordneter unmöglich gemacht werden. So hatte es das Klüngel-Oberhaupt beschlossen. Aber es ist anders gekommen. Herr Reichardt hat sich dieser Tage in Worms in öffentlicher Versammlung vor seinen Wählern mit durchschlagendem Erfolg behauptet. Er hatte im Landtage gesagt:

„Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, daß der Arbeitgeber, wenn er den Arbeiter in seinen Dienst nimmt, nicht das Recht hat, zu fragen: Bist Du katholisch oder protestantisch, bist Du Sozialdemokrat oder nationalliberal? Ich bin der Meinung, daß der Arbeitgeber nur das Recht hat, von dem Arbeiter zu verlangen, daß dessen Papiere in Ordnung sind, und wenn der Arbeiter nach keiner Seite hin

Veranlassung giebt, daß der Arbeitgeber ihn nicht einstellen kann, daß man dann in der Fabrik oder im Staatsbetrieb von dem Arbeiter nur verlangen kann und darf, in der Arbeit seine Pflicht zu thun; alles Andere soll ihn nicht behängen; das ist wenigstens der Standpunkt, den ich den Arbeitern gegenüber einnehme, die in dem Betriebe sind, der mir nahe liegt."

Anknüpfend hieran führte Herr Reichardt nun in Worms aus:

"Das heißt auf Deutsch: Ich stelle mich nicht der Organisation der Arbeiter entgegen; es ist ihr Recht, und Niemand wird es bestreiten wollen. Ein Recht, das ich für mich in Anspruch nehme, mich zu vereinigen in meinem Interessentenkreis, kann man nicht den Arbeitern verweigern. Wenn wir leben, dann alle Stände sich vereinigen, dann will man sich dem entgegenstellen, was die Arbeiter das Recht haben, zu verlangen? Niemand! Ich habe in meiner Rede festgelegt, daß ich auch das politische Wahlrecht der Arbeiter gewahrt wissen will. Ich kann für mich als Arbeitgeber nicht das Recht in Anspruch nehmen, den Arbeiter an der Stätte, wo er sein Brod verdient, politisch zu beeinflussen. Ich kann für mich nicht das Recht in Anspruch nehmen — ich bitte nun, das Wort zu hören und auch zu verstehen — ich kann für mich nicht das Recht in Anspruch nehmen, wenn unter meinen Arbeitern, die ich niemals frage; was glaubst Du, welcher politischen Richtung gehörst Du an? — wenn es sich herausstellt, daß unter meinen Arbeitern auch ein Sozialdemokrat ist oder mehrere, ihn zu entlassen, weil er Sozialdemokrat ist. Meine Herren, der Sozialdemokrat ist auch ein Mensch wie ich, und so lange er seine Pflicht als Arbeiter thut — das steht in meiner Rede — so lange er diese Pflicht thut und meine Arbeitstätte als eine Stätte des Friedens ehrt, d. h. keine politische Agitation treibt, so lange bleibt er mein Arbeiter."

"Ich meine, man soll nicht fragen nach dem, was der Mensch glaubt, welcher politischen Richtung er angehört, man soll sehen, was der Mensch ist an der Stelle, wo er arbeitet für seinen Unterhalt und seine Familie. Wenn er da seine Pflicht thut, dann soll man auch den Sozialdemokraten behalten und nicht aus ihm einen Märtyrer machen, der die Sozialdemokratie in ihrer Ausdehnung nur unterstützen kann. Ich achte in jedem Arbeiter den freien Mann, und ich halte es nicht für thöricht, was man dem freien Mann das nehmen will, was ich für mich in Anspruch nehme. An diesen von mir ausgesprochenen Grundbegriffen, die in meiner Rede niedergelegt sind, halte ich fest. Ich wiederhole: Ich nehme kein Wort davon zurück."

Die Versammlung stimmte dem Redner unter lebhaften Beifallsbezeugungen zu. Der „Herrscharme“ ward die Enttäuſchung einer völligen Niederlage.

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat der preussische Minister des Innern ein Rundschreiben erlassen, in dem mit Rücksicht auf die Anzeichen eines wirtschaftlichen Rückganges die Aufmerksamkeit der zuständigen Regierungsorgane erneut auf die Förderung der freiwilligen Thätigkeit auf dem Gebiete der Fürsorge für Arbeitslose, insbesondere auf die weitere Ausgestaltung der Arbeitsnachweise und der Arbeiterkolonien hingewiesen wird. Die in den Industriegebieten vorhandenen Nachweisanstalten werden angewiesen, mit den landwirtschaftlichen Bezirken und überhaupt mit den von den Landwirtschaftskammern und den von den Handwerkskammern, Innungen und dergl. eingerichteten Nachweisanstalten Fühlung zu suchen, um bei dem Freiwerden von industriellen Arbeitskräften diese thätig wieder der Landwirtschaft und dem Handwerk zuzuführen. Soweit die Arbeitsvermittlung versagen sollte, wird auf die Arbeiterkolonien als ein Mittel hingewiesen, den Arbeitslosen bis zur Beschaffung neuer Arbeitsgelegenheit ein Unterkommen zu beschaffen. Und da die Arbeiterkolonien in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht ausreichen, wird eine Vergrößerung der bestehenden oder die Gründung von neuen Arbeiterkolonien angeregt. Und für den Fall besonders umfangreicher Arbeiterentlassungen in Zeiten starken wirtschaftlichen Rückganges durch die Anlage von besonderen Arbeitskolonien auf unbar zu machenden Lebländereien denjenigen Arbeitslosen vorübergehend Beschäftigung zu geben, für deren Aufnahme die jetzigen Arbeiterkolonien nicht ausreichen. Zu diesem Zwecke sollen von den Provinzialverbänden Mittel zur Verfügung gestellt werden. Zur Beförderung der Arbeitslosen nach den Kolonien wird die Eisenbahnfahrkarte des Wanders empfohlen und um die Eisenbahnbeförderung zu erleichtern, wird den Nachweisanstalten die Vergütung gewährt, Entschädigung auszustellen, für welche von den Fahrkartenausgabestellen Fahrkarten verabfolgt werden und über die monatlich zwischen den Nachweisanstalten und der Eisenbahnverwaltung abgerechnet wird. — Die preussische Regierung scheint also selbst mit einer größeren Arbeitslosigkeit in der Zukunft zu rechnen.

Der Ring der Emaillewerke schließt sich immer fester. Die „Wolfs Bureau“ aus Berlin meldet, hat das „Verkaufsbureau der Vereinigten Emaillewerke, G. m. b. H.“ in Berlin, wie der Ring firmiert, nachdem die Firma Hermann Wipperfurth, Pinneberg, und am 23. Mai sieben erzgebirgische Emaillewerke dem Ringe beigetreten sind, jetzt mit noch vier weiteren erzgebirgischen Emaillewerken einen Konventionsvertrag abgeschlossen. Das so erweiterte Verkaufsbureau der Vereinigten Emaillewerke vereinigte sich ferner mit den in der Münchener „Emaillewerke und Metallwaarenfabriken Brünn-Opitzsch, Brünn-Opitzsch, St. Michael, Knittelfeld und Brünn am 24. Mai zu einem Syndikat für Export. Das Export-Zentralbureau der kontinentalen Emaillewerke wird in Berlin errichtet, die Generaldirektion hat der bisherige Zentraldirektor der „Austria“, Kommerzienrat Böhm, übernommen. Dem Aufsichtsrath des neuen Exportsyndikats gehört u. a. auch Herr Heinrich Thiel-Säber an. Sobald der Ring erst über eine genügende Macht verfügt, werden schon die Konventionen für ein zentralisiertes „Wirt“ verjahren: Erhöhung der Preise.

Der polnisch-sozialistische Parteitag, der am Sonntag nach Posen betraf, wurde beinahe in letzter Stunde verjoren, und zwar aus „Sicherheits- und bapoli-zistischen Gründen“. Eine größere Anzahl Delegirter aus den Provinzen Posen, Schlesien, Brandenburg, Westfalen u. war bereits eingetroffen. Die Anwesenden beschloßen nun, den Parteitag Montag Abend und Dienstag in Berlin abzuhalten, und wies daher jämtlich nach Berlin ab. Hier fanden denn auch die Verhandlungen im Englischen Garten in der Alexander-Strasse statt.

Gegen die spanische Bahn spricht sich sehr entschieden ein Antrag in der Halbmonatsschrift „Die Gesellschaft“ aus, deren als „Polyp“ sich bezeichnender Verfasser auf Grund seiner Beschreibungen in verschiedenen Theilen

von Afrika und langen Aufenthalts auf den Sunda-Inseln über die wirtschaftliche Entwicklung ein Urtheil haben dürfte. Er weist darauf hin, daß bei der Reichthumsgarantie wohl Niemand daran gedacht habe, daß auch eine Zeit kommen könnte, in der die betreffende Gesellschaft bankrott, das Kapital verbraucht und ein wirklicher Gegenwerth — alte Schienen und unnütziges, eventuell unbrauchbares, rollendes Material ausgenommen — nicht mehr vorhanden ist. „In tropischen Unternehmungen sind schon größere Summen als 24 Millionen Mark spurlos verschwunden, ohne daß man dabei gleich an Panama zu denken braucht. Es wird ja behauptet, die Bahn müsse sich rentiren, ja nach Ansicht derer, die den Bau so eifrig befürworteten, können die oben geschilderten Umstände gar niemals eintreten. Mein eine solche absolute Unmöglichkeit liegt durchaus nicht vor. Und tritt der Fall wirklich ein, dann darf eben das Reich an die Herren Aktionäre 24 Millionen plus 20 Prozent zahlen, da es ja eine Zahlung des um 20 Prozent erhöhten Reichtthums der jeweiligen ausgelosten Antheilsgewinne an die Antheilsgewinner der „Wirt“ gewährt leistet hat! Das Reich trägt also alles Risiko ganz allein und verpflichtet sich zu einer jahrelangen Zinsgarantie für ein Unternehmen, das im ersten Jahrzehnt absolut keine Hinsen tragen kann und wird und dessen Ertragsfähigkeit in der weiteren Zukunft überdies noch recht zweifelhaft erscheint.“ Er fährt dann aus, daß die Anlegung von Straßen für das Verkehrsbedürfnis zunächst völlig ausreiche und auf lange Zeit zum Transport der Produkte in Ostafrika ausreichen werde. Die hohe Verkehrsziffer bei der Ugandabahn beschränkt sich auf den Transport in's Innere, d. h. von Materialien für den Weiterbau und für die Bedürfnisse der Arbeiter. Ostafrika habe eine Produktionsgegend, wie sie zur Rentabilität der Bahn nöthig sei. — Leider steht zu befürchten, daß auch diese warnende Stimme bei unseren Kolonialfanatikern ungehört verhallen wird.

Kleine politische Nachrichten. Die Meldung, wonach der Ministerpräsident am 4. Juni ein im Reichsamt des Innern ausgearbeiteter Entwurf mit 31 Doppelpositionen zu Grunde gelegt werden soll, stellt sich nach dem „Wolfs Bureau“ als falsch heraus. Warum hat dann das offizielle Bureau diese angeblich falsche Nachricht verbreitet? — Der Reichstagsabgeordnete Bender (Zentrum), Vertreter des Wahlkreises Gohlis-Kleinow, ist in Ballebar gestorben. Er hat dem Reichstage seit 1878 angehört. — Die sächsische Regierung hat beim Bundesrath eine neue Enquete über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken beantragt. — Ueber hundert russische Studenten der Hochschulen zu Karlsruhe, Heidelberg und Darmstadt, sowie aus Frankfurt, Wiesbaden usw. versammelten Montag in der Künstlerkolonie in Darmstadt eine großartige Kundgebung für Sol. — Die Generalversammlung des Berg- und Hüttenarbeiterverbandes in Kassel beschloß einstimmig eine Resolution, die sich entschieden gegen die Erhöhung der Lebensmittelpreise ausspricht. — Ohne mindestens eine Anwartschaft in der Woche scheint eine gewisse Senationspreise nicht leben zu können. So läßt sich ein Berliner Blatt aus Rom berichten: „Ja Schio bei Verona verjuchte ein Anarchist sich die Kehle abzuschneiden. Ins Hospital geführt, erklärte er, ausgelost zu sein, um den deutschen Kaiser zu tödten, er habe aber den Selbstmord vorgezogen. Mehrere verdächtige Briefe, die sich auf Komplotte gegen die Königin Helena, den Präsidenten Douber, den Präsidenten der Schweiz und den Kaiser von Rußland beziehen, wurden beschlagnahmt.“ Alle diese Mauthergeschichten sehen einander so ähnlich, daß man für ihre Verbreitung gleich formulare benutzen kann, in die man nur die Namen einzutragen braucht. — Auf dem Schwabacher „einziges Feld“ in Johndorf (Sachsen) verunglückten zwei Bergleute durch Einatmung giftiger Gase tödtlich. — Der Direktor der Sozialbank Herzberg a. E., bei der ein Fehlbetrag von 130 000 Mark festgelegt ist, wurde auf Anordnung der Regierung verhaftet, nach seiner Vernehmung jedoch vorläufig wieder auf freien Fuß gesetzt. Die Krise der Bank soll mit dem Bruch der Hypothekendarlehen in Zusammenhang stehen. — In der Hauptkaserne in Meiningen, in der das 1. und 2. Bataillon des 32. Infanterie-Regiments liegt, brach Dienstag Morgen, früh 2 Uhr Feuer aus. Das westliche Dachgebälk, wo es entstanden war, brannte völlig aus, während das erste Stockwerk fast bejähigt wurde. Die Vermählungen der Feuerwehr, in solche Höhe hinauf Wasser zu bringen, waren vergeblich, während die Feuerbreitung des Feuers durch im Innern des Gebäudes befindliche Brandmauern zum Glück gehindert war. Die Mannschaften konnten rechtzeitig geräumt werden, so daß von den Soldaten keine Schäden erlitten. Dagegen ist, nach dem „Hann. Cour.“, in den Kompagniekammern, worin Ausübungsgesellschaften aufbewahrt werden, viel verbrannt. Das 2. Bataillon wurde vorläufig in Gergierhaus untergebracht. — Wegen Beschöpfung der Polizei wurde nach der „Wirt“ in Danzig eine Verurteilung des polnischen Vereins angedroht. In der Debatte brühte ein Mitglied seine Freude darüber aus, daß die Verurteilung so überaus zahlreich beiseit wäre. Man habe diesen jährlichen Besatz des wiederholten Anklagen des Kommissars zu danken und deswegen begrüße ihn ein „Goch“. Der Redner drückte auch ein „Goch“ auf dem Beamen aus, in das die Verurteilung dreimal lebhaft einstimmte, darauf: löse der Polizeikommissar die Verurteilung auf. — Auf dem Bohemischschacht bei Tepliz (Böhmen) wurden durch einfallendes Erdreich drei Arbeiter verdrückt. Zwei sind gerettet, einer tödtlich verletzt. — Die in London tagende internationale Bergarbeiterkonferenz nahm eine Resolution zu Gunsten des Achtfundentages an. Die fremden Delegirten, sowie diejenigen Großbritanniens mit Ausnahme Durhams unterzügen den Antrag. Rothmundland war nicht vertreten. — In der Explosion in der „Univerſal“-Kohlen-grube bei Cardiff erklärt der königliche Ober-Minen-Inspektor für Süd-Wales, es sei unmöglich, daß von den in der Grube beschäftigten Arbeitern noch irgend einer am Leben sei. Ueber die Ursachen der Explosion sei bis jetzt nicht das Geringste bekannt. Bisher sind als Opfer der Explosion in der „Univerſal“-Kohlen-grube 49 Leichen getorge, 33 Vermisste sind noch in der Grube — 400 Arbeiter der serbischen Staatsbahnerwerkstatt füllten die Arbeit ein, weil einige wegen Mißbilligung mit Beurlaubung entlassen wurden. Der Anstand dürfte, nach der „Frankf. Ztg.“, in kürzester Zeit beigelegt werden. — Der gewesene sächsische Grenzschutzoffizier Alza Boggschweidich wurde nach einer Meldung aus Belgien zuerst begradigt und dann in Kriminalkammerhaftung verjert, weil er aus den ihm anvertrauten Staatsmagazinen Waffen entnahm und sie an Albock in Brügge an den Brigadier veräußerte. Die Käufer dieser Waffen wurden kürzlich ebenfalls verhaftet. In Belgien ist ferner eine Meldung des Grenzschutzamtes eingetroffen, wonach eine serbische Patronelle eine Abtheilung Aruaten und Kiganz im Hinterhalte zwischen den serbischen Wochensern Leischow und Jablondol auf serbischem Gebiete überraschte. In dem Kampf, der sich entspann, wurden zwei serbische Infanteristen schwer verwundet. — Die spanischen Senatswahlen haben am Sonntag stattgefunden und, wie das jetzt wieder erwartet wurde, eine feste Majorität für die Regierung ergeben. Jetzt hat Sagasta in der Deputiertenkammer wie

im Senate die Mehrheit für sich. — In Ferrol (Spanien) ist ein allgemeiner Streik ausgebrochen. Es gab, wie man der „Frankf. Ztg.“ berichtet, heftige Zusammenstöße mit Arbeitern, die sich nicht anschließen wollten. Große Arbeitermassen durchziehen lärmend die Straßen. Die Gezer wollen ebenfalls streiken, jedoch die Stadt keine Zeitungen haben wird. Zahlreiche Gensdarmen ist konzentriert. In Malaga streikten auch Zuckerrohrschneider. — Beide portugiesische Kammer sind Montag geschlossen. Die Auflösung der Cortes und Neuwahlen folgen. — In der Richland-Grube bei Dayton (Vereinigte Staaten), welche der Dayton Coal and Iron Company gehört, ereignete sich am Montag eine Explosion, durch die 21 Mann ums Leben kamen und 9 schwere Brandwunden erlitten. — Ueber die staatsrechtliche Stellung der neuerworbenen amerikanischen Gebiete hat wie „Wolfs Bureau“ vom Montag aus Washington meldet, der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten einen wichtigen Beschluß gefaßt. Hiernach soll der Kongreß ermächtigt werden, über die erworbenen Gebiete zu bestimmen und zu erklären, daß die betreffenden Besigungen durch den Abtretungsvertrag nicht ausschließlich aus der Verfassung der Vereinigten Staaten ergebenden Privilegien und Rechte erwerben. Das hat bekanntlich bereits Porto-Rico zu fühlen bekommen. — Nach dem amtlichen Bericht der englischen Regierung über die Hungersnoth in Indien erhalten 445 000 Personen Unterstützung.

Frankreich.

Ein Apfelsinen-„Attentat“ wird aus Havre gemeldet. Dort traf Ministerpräsident Waldeck-Rouffeu am Sonntag Abend ein. Bei seiner Ankunft warf nach ihm ein Nationalist, ein 20jähriger Bäckergeſelle Namens Ernest Barfait, mit einer Apfelsine. Das lustige Wurfgeschloß floß aber nicht dem Minister, sondern seiner neben ihm sitzenden Gattin an den Kopf. Der „Patrioten“-Jüngling wurde natürlich eingesperrt. Bei dem Verhör gab Barfait an, er sei durch den Tod seines Vaters ganz kopflos geworden. Er habe sich Denen angeschlossen, die ihm gesagt haben, nach der Rückkehr Derouledés werde alle Noth ein Ende haben. Eine Orangenschale genüge, um das Ministerium Waldeck-Rouffeu zu stürzen. Dies gab ihm die Idee ein. Frau Waldeck-Rouffeu, die anfangs etwas Schmerzen hatte, ist wieder vollkommen wohl.

Der Kongreß der französischen Sozialisten, der in dieser Woche in Lyon stattfindet, lehnte Dienstag mit 210 gegen 186 Stimmen den von Delaporte eingebrachten Antrag ab, der dahin geht, zu erklären, daß sich Millerand außerhalb der sozialistischen Partei stellte dadurch, daß er das Portefeuille in einem bürgerlichen Ministerium annahm. In Folge des Beschlusses verließen die Delegirten der revolutionären sozialistischen Partei den Kongreßsaal.

England.

Vom englischen Militär. Aus Kapstadt schreibt man der „Frankf. Ztg.“: Die englische Militärverwaltung veröffentlicht in der südafrikanischen Presse folgende Befehlsanweisung:

„Jeder Offizier oder Soldat, welcher vor dem Feinde die weiße Flagge oder sonst ein Zeichen der Uebergabe zeigt, soll triegsrechtlich abgeurtheilt werden. Die Aburtheilung erfolgt nach Paragraph 40 der Heeresstrafe.“ Dieser Erlaß erfolgte im Hinblick auf die Erfahrung, daß die englischen Soldaten mit Vorliebe die Waffen streckten, wenn die Chancen des Kampfes gegen sie waren. Wußten sie doch, daß die Buren keine Gefangenen machen konnten, sondern dieselben stets wieder freigaben. Jeder weitere Kommentar ist überflüssig. Ein weiteres, merkwürdiges Schlaglicht trifft die englische Militärverwaltung durch nachfolgenden Artikel, den die „Cape Times“ trotz ihrer radikal jingoistischen Tendenz am 3. Mai veröffentlichte:

„Klagen, welche ausgediente Mannschaften der irregulären Truppen über Nicht-Auszahlung des ihnen zukommenden Soldes erheben, sind nichts neues, aber die Sache wird nach gerade einfach standeslos. Ist es nicht an und für sich schon empörend, wenn Mannschaften, die ein halbes und oft sogar schon ein ganzes Jahr im Felde gefangen haben, um ihre rückständige Löhnung einfach betteln müssen und in Kapstadt von Amt zu Amt, gleich dummen Jungen herumgeschoben werden! Wenn die Leute ihre Zeit abgedient haben, so sollte man ihnen die Löhnung anstandslos und ohne Verzug ausshändigen, so schicklich sie's. Und was erleben wir statt dessen? Uns sind Fälle bekannt, wo ins Feld ziehende Mannschaften beim Löhnungsamt die Weisung hinterließen, ihren ganzen Sold ihnen zurückbleibenden Frauen und Kindern anzuhängen. Reichten Herzen, im Bemühen, die Jünger zu versorgen, zogen sie dem Feinde entgegen, und als sie nach Jahresfrist heimkehrten, was fanden sie da? Das Kriegsammt hatte den Zurückgebliebenen die fälligen Gelder nicht ausbezahlt, die Familien waren in bitterer Noth, ja an den Rand des Abgrundes gelangt, so daß Staats- und Wohlthätigkeitsanstalten ihre Versorgung übernehmen mußten und das erste, was dem zurückkehrenden Krieger in die Augen fiel, war — eine Zahlungsaufforderung des hohen Gerichtshofes für den Unterhalt seiner Familie. Wir hätten schon öfters Veranlassung, diese beauerliche Vorgabe der Militärbehörden in Bezug auf die Löhnungsfrage kennen zu lernen und wünschen nur noch, daß diesen standeslosen Zuständen ein baldiges und dauerndes Ende gemacht werden möge, namentlich auch im Hinblick auf das fernere Gelingen, der gerade jetzt so zahlreichen neuen Rekrutierungsversuche.“

Zustände, wie die hier geschilderten, sollte man bei dem ungeheuren Reichthum Englands nicht für möglich halten.

Rußland.

Der Zaren-„Justiz“ entkommen! Dieser Tage berichteten wir nach dem „Hann. Cour.“ unter der Rubrik „Nah und Fern“ über die Flucht eines „schweren politischen Verbrechers“ aus einem Irrenhaus in Petersburg. Wie jetzt unserem Krafauer Parteiorgan, „Naprod“ aus Warschau berichtet wird, handelt es sich um die Flucht des russischen Genossen Pilsudski. Unser Krafauer Bruderorgan schreibt: Dem Redakteur des Warschauer Partei-Organs, „Robotnik“ („Arbeiter“), dem Genossen Pilsudski, Mitglied der polnischen, sozialistischen Partei, ist es gelungen, aus den Händen der Gendarmen zu entkommen. Pilsudski wurde im Februar 1900 in seinem Hause in Lodz, wo sich auch die geheime Druckerei befand, verhaftet. Die Polizei beschlagnahmte damals außer einer Menge Drucksachen und Schriftstücken auch die Auflage des soeben fertiggestellten „Robotnik“. Genosse Pilsudski ist schon früher das Ziel polizeilicher Verfolgung gewesen. Nach einem mißlungenen Attentat gegen den Zaren Alexander III. wurde er verhaftet wegen angeblicher Betheiligung an der Verschwörung. Nach einiger Zeit

elang es ihm, in's Ausland zu entfliehen. Aber bald darauf kehrte er unter Führung eines falschen Namens nach seiner Heimat in russisch-Polen zurück, wo er bald die Seele der sozialistischen Propaganda wurde. Die sozialistische Partei Polens, der er sich angeschlossen hatte, betraute ihn mit der gleich rühmlichen wie gefährlichen Aufgabe, ein sozialistisches Parteiblatt in russisch-Polen zu begründen und dessen geheime Drucklegung und Redaktion zu übernehmen. Diese Aufgabe wurde vom Genossen Pilsudski glänzend gelöst. Sechs Jahre lang hat er es verstanden, den „Robotnik“ herauszugeben, ohne daß die Polizei und die Gendarmerie, einen einzelnen Nummern des Blattes bei Hausdurchsuchungen und Verhaftungen öfters in die Hände fielen, trotz unermüdlicher und rücksichtslosster Spitzelei den Ort der Druckerei entdeckte und erfahren hätten, wer die Redaktion besorgte. Es kam so weit, daß die Warschauer Polizei, um sich nicht vor dem Minister des Innern zu blamieren, sich demselben gegenüber äußerte, daß der „Robotnik“ im Auslande erscheine und eingeschmuggelt werde. Durch einen unglücklichen Zufall ist bei einer Hausdurchsuchung Genosse Pilsudski mit der geheimen Druckerei zusammen in die Hände der Polizeischergen gefallen, die anfänglich keine Ahnung davon hatten, welche Beute sie erbeutet hatten. Schon über ein Jahr dauerte die „Untersuchung“ wegen vieler „Verbrechen“ unserer tapferen Genossen. Genosse P. wurde bald aus dem Warschauer Polizeigefängnis nach Petersburg übergeführt. Dort simulirte er eine Geistesstörung mit solchem Erfolg, daß man ihn in ein Irrenhaus zu überführen mußte glaubte. Dank der Hilfe eines jungen Arztes ist es dem Genossen Pilsudski jetzt gelungen, diese Anstalt zu verlassen. Der betreffende Arzt hat ihn angeblich zu Beobachtungszwecken auf sein Zimmer besohlen und beide entkamen. Erst nach 12 Stunden bemerkte man, daß Arzt und Patient spurlos verschwunden waren. In Warschau verulkelt das Gerücht, es wäre P. bereits gelungen über die Grenze zu entkommen.

Transvaal.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz kommt endlich wieder einmal die Nachricht von einem großen Siege der Buren. Das Gefecht hat zwar bereits am 2. Mai stattgefunden, aber die Engländer, die in ihren zugefügten Depeschen nur von „Siegen“, Uebergabe von kriegsmüden Buren und Wegnahme von Munition oder Schlachtthieren zu berichten wissen, haben diese ihre Niederlage bisher wohlweislich verschwiegen. Nach einer Depesche des Brüsseler „Petit bleu“ aus dem Haag ist nämlich dort eine amtliche Depesche eingegangen, die einen bedeutenden Sieg meldet, den die Buren am 2. d. Mts. bei Kallenoel, in der Nähe von Pretoria, errungen haben. Die Buren standen unter dem Oberbefehl von Beyer, dem Unterbefehlshaber Delarey's, und unter dem Befehl Breitenbach's. Der Verlust der Engländer betrug 49 Tode, 159 Verwundete, 600 Gefangene und 6 Geschütze. — Nach dem Verluste zu schließen, muß das Gefecht ziemlich erheblich gewesen sein. Hinzu kommt noch, daß es ganz in der Nähe von Pretoria, also fast im Zentrum des Kriegsschauplatzes, stattgefunden hat. Kitchener's Hülfsschrei nach neuen Truppen wird dadurch erklärlich.

Im Uebrigen dauert der Guerillakrieg ohne wesentliches Resultat fort. Wie aus Middeburg (Kapkolonie) gemeldet wird, wandten sich die Buren-Abtheilungen, welche sich in den Zamburgen zusammengezogen haben, südwärts. Ihre Zahl beträgt 300, sie werden von Krügeringler befehligt. Oberst Gorringer hat ihre Verfolgung aufgenommen. Nach einer späteren Meldung des „Reuter'schen Bureau's“ hat Gorringer den Vormarsch obiger Buren-Abtheilungen bei Damboersberg unterbrochen. Die Buren wandten sich, als sie den Weg versperrt fanden, nach Nordosten. Montag wurden Kommandant Malans und Leutnant Cloete, die in einem Gefecht mit der Abtheilung Mullin's verwundet worden waren, als Gefangene nach Cradock gebracht. Malans's Kommando wurde angeblich zerstreut. Ein Telegramm des „Standard“ aus Middeburg, das bereits vom 25. Mai datirt, besagt: „16 Buren erbeuteten heute, sie brachten 12 500 Stück Rindvieh, 12 000 Schafe, 10 Pferde und 12 Wagen mit, welche ihnen der Kommandant Oppenheim anvertraut hatte, um sie über die Eisenbahn hinweg nach Norden zu schaffen.“ Unweit Kareis, in der Nähe von Alwal North, haben die Buren eine Patrouille von 41 Mann britischer Midland-Schützen nach heftigem Widerstand gefangen genommen. Andererseits nahm der englische Oberst Colenbrander, der die Schwadron von Kitchener's Jägern kommandirt, über 50 Buren in der Nähe von Pietersburg gefangen. Nach einem Telegramm Lord Kitchener's aus Pretoria vom Montag machten die Buren mit überlegenen Streitkräften am 23. einen energischen Angriff auf einen Train zwischen Ventersdorp und Potchefstroom. Der Angriff wurde abgeschlagen, auf englischer Seite wurden vier Mann getödtet und 30 verwundet, der Train wurde glücklich an einen Bestimmungsort gebracht. Aus Sandriversport (Transvaal) wird vom 22. Mai berichtet: „Oberst Wilson versuchte mit einem Theile von Kitchener's Jägern das Kommando Beyer's zwischen Nylstroom und dem Sandriversport zu umzingeln. Der Versuch mißlang aber, da die in den Rücken des Feindes gesandten Truppen zu spät ankamen. Es entspann sich nur noch ein Gefecht mit der Schlacht. 18 Buren wurden gefangen genommen, 40 Wagen, Munitionsvorräthe und Vieh erbeutet. Der Feind bestand zum größten Theil aus Unberittenen. Auf britischer Seite wurden einer getödtet und 6 Mann verwundet. Einer amtlichen Meldung aus Kapstadt zufolge wurde Smeper's Kommando in die Berge nördlich von Aberdeen gedrängt. 600 Buren kreuzten zwei Abtheilungen südwärts marschirend 7 Meilen östlich von Thebus die Eisenbahn.“

Ueber einen Unfall, der dem Burenkommandanten Schoemann zugefallen ist, meldet „Reuter's Bureau“ aus Pretoria: Als der Burenkommandant Schoemann Montag mit seiner Familie und Freunden eine in seinem Hause als Kuriosität zurückgelassene Pythonschlange besichtigte, zerbrach das Geschloß. Schoemann wurde sofort getödtet, seine Tochter tödtlich, Frau Schoemann und zwei andere Personen schwer verwundet. Schoemann, der sich in letzter Zeit im Interesse des Friedens verhandelt hatte, war, nachdem er bei der Besetzung Pretoria's durch die Engländer sich ergeben hatte, von den Buren gefangen genommen, jedoch bei der Besetzung von Pietersburg von den Engländern wieder befreit worden. Seit dieser Zeit wohnte er in Pretoria.

Die Pest fordert nun bereits im englischen Heere Opfer. Amtlich wird mitgetheilt, daß in London (!) am 19. d. Mts. Kapstadt zwei von der Garnison in Masering stammende Soldaten angekommen sind, welche an der Pest erkrankt sind. Die Zahl der bis Sonntag in Kapstadt vorgekommenen Erkrankungen an der Pest beträgt insgesammt 608, hiervon haben 308 Fälle mit dem Tode geendet.

China.

Der Chinawirrwarr scheint nun endlich seiner Auflösung entgegen zu gehen. Wie „Laffans Bureau“ behauptet, habe die Räumung Peking's durch die Truppen der Verbündeten und die Uebergabe der Stadt an die Chinesen bereits begonnen. Die Japaner machten den Anfang, dann folgten die Franzosen und die Italiener. Japan hat in Schanghai eine Schule zum Studium der chinesischen Sprache eröffnet, in welche bereits 90

japanische Jünglinge eingetreten sind. Auch sonst liegen vielfache Beweise einer steigenden Interessennahme Japans an China vor. Wie Reuter berichtet, hoffen die Chinesen, daß noch einige Versammlungen genügen, um die noch schwebenden wichtigeren Fragen zu regeln und dem Hofe den Weg zur Rückkehr nach Peking zu ebnen. Große Bedeutung wird dem in Peking eingetroffenen Edikt beigelegt, in welchem Li-Hung-Tschang und Tching angewiesen werden, die Verhandlungen schnell zum Abschlusse zu bringen, um dem Hofe die Rückkehr nach Peking zu ermöglichen. In diesem Dekret wird Li-Hung-Tschang und Tching gleichzeitig der Befehl erteilt, den Rückzug der verbündeten Truppen zu sichern. In diplomatischen Kreisen glaubt man, daß der chinesische Hof dringend wünsche, zurückzukehren wegen der Unbequemlichkeiten, die ihm der Aufenthalt in Singanfa verursacht hat. Die höheren chinesischen Beamten treffen hier ohne Frage Vorbereitungen zum Empfang des Kaisers. In der am 25. Mai in Peking abgehaltenen Versammlung der Gesandten wurde die Frage der Aufhebung der Prüfungen in den Provinzen nochmals in Erwägung gezogen. Mit Ausnahme des englischen Gesandten waren alle geneigt, Peking bei der Aufhebung der Prüfungen auszunehmen in der Erwägung, daß es bei den Prüfungen in Peking sich um den Wettbewerb von Kandidaten aus dem ganzen Reiche um die höchsten literarischen Ehrenstellen handele. Eine Aufhebung dieser Prüfungen würde somit auch Kandidaten aus Gegenden treffen, welche sich an den Unruhen gar nicht beteiligt hatten und außerdem das ganze chinesische Erziehungssystem über den Haufen werfen. Der britische Gesandte war entschieden dagegen, Peking eine Ausnahmestellung zu gewähren, er rief vielmehr, man solle China veranlassen, diese Prüfungen an einem anderen Zentralpunkt stattfinden zu lassen. Eine Einigung über diesen Punkt wurde noch nicht erzielt. In der Zusammenkunft am 26. Mai beriethen die Gesandten, unabhängig von der Forderung der Entschädigungssumme, über die Frage der endgültigen Regelung. Es wird nicht mitgetheilt, ob ein Beschluß zu Stande gekommen ist.

Wie die Londoner Blätter aus Peking erfahren, habe Waldersee im Prinzip nachstehenden Vorschlägen Li-Hung-Tschang's zugestimmt: erstens, Peking zu räumen, wenn der Hof die Rückreise nach Peking angetreten habe, zweitens der chinesischen Militärpolizei zu gestatten, allmählich die Distrikte in der Nähe von Peking zu besetzen, drittens zu erlauben, daß 3000 Mann von den zuverlässigen Truppen Juanschais nach Peking kommen, um die Ordnung in der Stadt nach der Räumung durch die Ausländer aufrecht zu erhalten. Endgiltige Abmachungen seien indessen noch nicht getroffen. Die Militärbehörden der verschiedenen Nationen in Peking säumen ebenfalls der Ansicht zu sein, daß die endgiltige Regelung der chinesischen Frage in Sicht ist. Britische Transportschiffe haben schon Befehl erhalten, sich bereit zu halten. Graf Waldersee denkt, Mitte Juni abreisen zu können. Der chinesische Kaiser hat Anweisungen erteilt, die Paläste in Peking in Stand zu setzen, für die Ankunft des Hofes, welche erfolgt, sobald die fremden Truppen abgezogen sind. Ihm ist wohl! Und uns ist besser!

Dem „Berliner Sozial-Anz.“ zufolge wird für die in China verbleibenden Truppen der verbündeten Mächte die Bildung eines neuen Oberkommandos für notwendig erachtet. Ueber diese Angelegenheit finden augenblicklich Verhandlungen statt. Es sei nicht unwahrscheinlich, daß der Befehl in die Hände eines französischen Generals gelegt werde. Der deutsche Major Graf Montgelas ist in Peking angekommen. Er soll zum Kommandeur der Peking'schen Gendarmenabtheilung ernannt sein.



Arbeiter! Eure Pflicht ist's,

bei jeder Gelegenheit aller-

Orts Eurer Zeitung

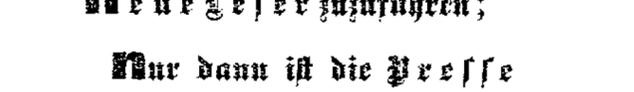
Neue Leser zuzuführen;

Nur dann ist die Presse

in der Lage, ihr Ziel zu er-

reichen: mit Erfolg einzut-

reten für das Proletariat!



Lübeck und Nachbargebiete.

Mittwoch, den 29. Mai.

Zu den Bürgererschaftswahlen. In unserem gestrigen Artikel über den Aufmarsch der Parteien zu den Bürgererschaftswahlen ist uns insofern ein Irrthum unterlaufen, als wir Herrn W. Dahms unter die Mandatsjäger des Bürgerrechtsvereins reichten. Herr Dahms steht beifolgend den „Lübeckischen Anzeigen“, welche Gegner des Bürgerrechtsvereins sind, sehr nahe. Soweit sich also unsere gestrigen Bemerkungen auf Herrn Dahms beziehen konnten, nehmen wir sie zurück, alles Uebrige aber entspricht den Thatfachen.

Den Bürgereid leisteten am heutigen Tage vor dem Senat 66 Personen.

Ächtung, Tabak- und Zigarrenarbeiter! Nach einer Mittheilung aus Stockholm sind die dortigen Zigarrenfabriken Skandinavien, Sundbyberg gesperrt. Jeglicher Bezug ist streng fernzuhalten! Die Adresse des dortigen Verbandsvorsitzenden lautet: Sofus Petersen, St. Paulsgatan 17, Stockholm.

Gegen den Brodwucher! Im Auftrage des Stadtverordneten-Kollegiums zu Neumünster ist beim Vorsitzenden des Schleswig-Holsteinischen Städtevereins angefragt worden, ob es nicht angängig sei, auf die Tagesordnung des bevorstehenden Städtetages in Oldesloe noch zu setzen: „Die bevorstehende Erhöhung der Kornzölle.“

Feuer. Am ersten Feiertag kam bei dem Döfpermeister Janke in der Schildstraße ein kleines Feuer zum Ausbruch, das indeß, bevor es größeren Schaden anrichten konnte, von der Feuerwehr gelöscht wurde.

Eigentumsvergehen. In der großen Burgstraße wurde Freitag Nacht von einem Hausflur ein fast neuer

Wäscheimer entwendet. — Einem Arbeiter in der Bülowstraße stahl man aus seinem Keller einen geräucherten Schinken. — Wegen Unterschlagung erstattete ein in der Engelswisch wohnender Bäckermeister gegen seinen Knecht Anzeige. — Von dem Hausflur einer an der Dankwartstraße belegenen Wirthschaft wurde in der Nacht zum zweiten Pfingsttag ein Fahrrad, Nr. 750, und von dem Hausflur eines an der Untertrabe belegenen Hotels wurde in derselben Nacht gleichfalls ein Fahrrad entwendet; letzteres fand sich in einem Schuppen der Ziegelei in Vorwerk wieder an.

Die Fahrgewindigkeit in dem Kanalhafen ist für alle denselben befahrenden Dampfer und Motorboote bis auf Weiteres auf 7,5 Km. in der Stunde festgesetzt worden.

Straßensperrung. Wegen vorzunehmender Straßensanierungsarbeiten wird die Glockengießerstraße vom Langen Lohberg bis zur Wakenitzmauer ab 30. ds. gesperrt werden.

Das diesjährige Aushebungs-Geschäft für den Aushebungsbezirk der freien und Hansestadt Lübeck wird in der Zeit vom 1.3. bis 18. Juni d.3. in Lübeck auf dem Pockenhofe (Vorstadt St. Gertrud) stattfinden. Alle Militärpflichtigen haben sich zu dem auf ihrem Stellungsbescheid vermerkten Zeitpunkte pünktlich einzufinden, und ihre Militärpapiere und Gebetsbuchs beizubringen. Wer am 2. Juni noch nicht im Besitz eines Stellungsbescheides ist, hat sich am nächsten Tage im Bureau der Erbschaftskommission, Mühlenstraße 72, zwecks Empfangnahme eines solchen zu melden.

Stoßesdorf. Feuer. Bei dem am ersten Pfingsttag Abend aufkommenden Gewitter zündete der Blitz in Zarpfen; es war ein heller Feuerchein von hier aus sichtbar. Nähere Nachrichten stehen noch aus. — Schulverhältnisse. Mit größter Spannung sehen die Dorfschulgenossen dem Bescheide der Regierung auf den Beschluß des Schulkollegiums und Gemeinderaths hinsichtlich des Schulsekretärs entgegen. Eine Beschleunigung ist dringend geboten, da es so nicht mehr weiter gehen kann. Stimmt die Regierung dem Beschlusse auf Vergrößerung des Schulgebäudes um 4 Klassen zu, so muß der Anbau, um bis zum Herbst d.3. beendet zu sein, baldigst in Angriff genommen werden. Die Kosten können sich höchstens auf 10 000 Mark belaufen; billiger und praktischer kann unser Erachtens die Gemeinde nicht aus der Schulmisere herauskommen.

Gutin. Ein eigenartiger Unglücksfall, der den Tod eines Menschen zur Folge hatte, ereignete sich hier am Nachmittage des 2. Pfingsttages. Dem Rademacher Buchsen, der allein in seinem Zimmer saß, sprang plötzlich eine Krampfadler; der Blutverlust war ein derartig starker, daß Bui daran verstarb.

Oldesloe. Gewitter. Bei dem Gewitter am Sonntag schlug der Blitz in das Haus des Rademachers Behnd in Stipsdorf. Das Ehepaar Behnd weilte in Segeberg; als es seine Wohnung aufsuchte, fand es nur noch einen rauchenden Trümmerhaufen vor. In Säulen wurde das mit Stroh gedeckte Wohnhaus des Fuhrers Heinrich Nieden vom Blitz getroffen. Leider kam der Knecht Ernst Wriedt aus Rethwischfeld in den Flammen um. Nach langem Suchen fand man seine Leiche unter den Trümmern am Fenster seiner Kammer. Wriedt hatte zuvor die Pferde seines Herrn gerettet und begab sich nochmals in das brennende Haus, um seine Garderobe in Sicherheit zu bringen. Das gesammte Mobiliar und todte Inventar verbrannte.

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. Im Schweriner Generalstreik ist eine Wendung eingetreten, indem die Forderung sich endlich bereit erklärt hat, mit dem Gesellenausschuß in Unterhandlungen zu treten. Hoffentlich kommt eine Einigung zu Stande. — In Sachen der Lohnbewegung der Schauerleute Hamburg's hat das Gewerbegericht als abgelehnt, als Einigungsamt zu fungiren, weil die Arbeitgeber die Vermittelung nicht wünschen. Proßiger kann der Unternehmerstandpunkt der Herren vom „Scharmacherverband“ nicht zum Ausdruck gebracht werden, als durch die strikte Ablehnung des Gewerbegerichts als Einigungsamt. — Der Streik der Banarbeiter in Wilhelmshaven ist auf den todtten Punkt angelangt. Die streikenden Maurer und Zimmerer sind in der Mehrzahl abgereist. Annähernd 60 Streikbrecher arbeiten. Die zuerst angeworbenen Holländer sind sämmtlich wieder abgereist. Der Stamm der „Arbeitswilligen“ rekrutirt sich aus Italienern und Böhmen; die Einführung derselben hat selbst in den Kreisen der Offiziere und hohen Beamten lebhafteste Enttäuschung hervorgerufen.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Durch einen Blitzschlag eingeschert wurde in Hagenow die Scheune und der Maschinenschuppen des Dekonomen Jessel. Ein 14jähriger Knabe, der vor dem strömenden Regen in der Scheune Schutz suchte, wurde durch den gewaltigen Luftdruck bewußtlos, kam jedoch nach einiger Zeit wieder zu sich. — Beim Richten eines Neubaus in Heide kürzte ein Lehrling so unglücklich in die Tiefe, daß er nach kurzer Zeit verstarb. — In Rurburg bei Friedrichstadt wurde das Gewebe des Händlers Fischer ein Raub der Flammen. Die Entstehungsurache des Feuers ist unbekannt. Auch das Gewebe des Höfers Hansen in Deversee bei Angern ist fast völlig eingeschert. — Auf der Sonderburger Rhebe kenterte am 2. Pfingsttage bei einer Segelparthie ein mit vier Füsiliere besetztes Boot. Drei Füsiliere ertranken, der vierte rettete sich durch Schwimmen. — Auch im Kieler Kriegshafen kenterte am ersten Pfingsttage ein Boot mit drei Insassen; zwei wurden gerettet, einer ertrank.

Hamburg. Ein bedauerlicher Unglücksfall, der aber noch glimpflich abging, ereignete sich am 1. Pfingsttag, indem 3 Arbeiter seit Sonntag Nachmittag 29 Stunden lang im Siel eingeschlossen waren. Dieselben hatten in dem im Bau begriffenen Stammesiel Hebel-Kanal-Millernthor seit 2 Uhr Nachmittags die Wache. Bei dem Gewitterregen, der am Sonntagabend um 7 1/2 Uhr begann, füllte sich das alte Siel derartig mit Wasser, daß dasselbe brach und nun stürzte die Wassermenge in das neue Stammesiel, dasselbe bald bis zu einer Höhe von 7 Fuß füllend. Glücklicherweise befanden sich die Drei in einem luftdicht verschlossenen Raum. Das Unglück wurde schnell bemerkt und die Feuerwehr herbeigerufen, welche sofort die Rettungsarbeiten in Angriff nahm und mit vier Dampfmaschinen zu pumpen begann. Erst Montag Abend

August Brust.

(Nachdruck aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung.)

Hochinteressante Einblicke in die Naturgeschichte eines der angesehensten christlichen Gewerkschaftsführer gewährt eine Enthüllung der „Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“. Es ist bekannt, daß die zwei bedeutendsten deutschen Bergarbeiterverbände, der sog. „alte“ Verband, der hauptsächlich von Möller und Hue geleitet wird, und der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter, den Brust führt, bis 1899 sich heftig bekämpften, dann aber friedlich neben einander arbeiteten und in vielen Fällen ankommen gingen. Seit kurzem aber zieht der christliche Gewerksverein wieder heftig gegen den alten Verband zu Felde und beschimpft ihn, obwohl letzterer, wie aus jeder Nummer des genannten Organes hervorgeht, das aufrichtige Bestreben hat, im Interesse der Arbeiterschaft mit den „Christlichen“ gute Kameradschaft zu halten. Das bestätigt sogar die gut kapitalistische „Frankf. Ztg.“ Da ist nun Hue die Geduld gerissen, und er zeichnet ein Bild eines christlichen Arbeiterführers, daß Manchem die Augen übergehen werden.

Interessant ist schon die Vorgeschichte jenes zweijährigen Bündnisses. Daß dieses sozialpolitisch von großer Bedeutung war, weiß Jeder, der sich um diese Sachen kümmerte. Aber wie kam es zu stande? Hue erzählt:

Zur Zeit der von uns eingereichten Lohnforderungen (Herbst 1898) belästete es Brust, unser Verhalten in der ehrenrührigsten Weise zu verdächtigen. Die „Bergarbeiterzeitung“ gab die gebührende Antwort und — darauf verlagte Brust Hue wegen Beleidigung! Hue reichte sofort vier Gegenklagen ein. Nach monatelangem Schriftwechsel zwischen den juristischen Vertretern der Parteien fand endlich am 26. Juni 1899 der Termin am Essener Schöffengericht statt; der Prozeß endete mit einem Vergleich, in dem beide Theile ihre Klagen zurückzogen, und erklärten, in Zukunft eine etwaige Polemik in sachlicher Form zu führen! Als der Prozeß beendet — hiermit beginnen wir die Aufklärung über die Gründe des Zusammengehens der Verbände! — trafen sich Brust und Hue in der Restauration Bündorf (gleich am Landgericht Essen). Es entwickelte sich da ungefähr folgendes Gespräch (in Gegenwart eines Zeugen):

Hue: „Das hätten wir uns ersparen können; wenn wir heute ernstlich wollen, dann kann es doch zu keinem Streit kommen.“

Brust: „Jawohl, das stimmt, aber Sie saugen immer an.“

Hue: „Darüber wollen wir gar nicht reden, wer angefangen hat, das wissen wir.“

Brust: „Ich schlage Ihnen vor, den Bericht über den Prozeß nicht zu veröffentlichen. Ich hatte einen Stenographen da.“

Hue: „Es ist mir nicht möglich, nachdem ich jahrelang mit den schwersten Beleidigungen überschüttet bin, nun der Öffentlichkeit den Prozeßbericht zu entziehen. Ich muß ihn veröffentlichen, das verlangen schon meine Kameraden.“

Brust: „Meine Mitglieder verlangen das auch, aber es wird genügen, wenn wir nur den Vergleich im Wortlaut bringen.“

Hue: „Gut, ich bin bereit, aber nur unter einer Bedingung: Wenn Sie mit uns bei der Knappschichtsvorstandswahl (die am 22. Juli 1899 stattfand) zusammengehen, um die „Mäßigern“ zu beseitigen.“

Brust: „Das können wir ja machen, ich bin damit einverstanden.“

Hue: „Wenn aber aus dem Zusammengehen nichts wird, behalte ich mir vor, den Bericht doch abdrucken.“

So der Verlauf dieser Unterredung, die denn auch das spätere spätere Zusammengehen der Verbände zur Folge hatte. Wir konstatieren, daß der Bericht Hue's, den Prozeßbericht zu veröffentlichen, Brust zur Einstellung des Streites veranlaßte! Ist das nicht höchst wunderbar, da doch stets behauptet wurde, der Streit sei nötig zur Vertheidigung der „christlichen Prinzipien“! Die Furcht vor der Veröffentlichung seiner gerichtsnotorisch gewordenen Thaten zwang Brust, die Hand zum Frieden zu ergreifen! Sollte man so eine unglaubliche „Arbeiterführung“ für möglich halten?!

Diese Furcht Brust's war allerdings wohl begründet, wie aus dem Prozeßbericht hervorgeht, den die „Bergarbeiterzeitung“ jetzt veröffentlicht, da Brust sein Wort nicht gehalten hat. Der Bericht datirt vom 26. Juni 1899. Hue erklärte zunächst, er könne sich auf einen Einigungsversuch nicht einlassen, denn es müsse endlich klar gestellt werden, mit welchem Recht Brust behaupte, Hue gannere, lüge, verläumde, habe unredliche Geschäftsführung u. dgl. m. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob Brust dafür den Wahrheitsbeweis antrete, erklärte dessen Rechtsanwalt: „Mein Klient (Brust) kann den Wahrheitsbeweis nicht führen.“ (Bewegung.) Dann fragte der Vorsitzende, ob Hue den Beweis für seine Behauptung erbringen wolle, Brust sei „ein moralisch verkommenen Mensch“, Hue bejaht. Zum Beweis wird von Zeugen u. A. vorgebracht, daß Brust in Versammlungen dem schlimmsten Alkoholgenuß sich ergab, sich unanständig benahm, ungehörige Redensarten führte u. s. w. Dann kam aber der „Schlager“. Vor die Schranken tritt:

Zeuge Ströttgen (Haidhauener): Ich bin seit meiner Jugend mit Brust befreundet, wir sind zusammen aufgewachsen. Dieser habe ich mit Brust über die Bergarbeiterbewegung gesprochen und gewann die Ueberzeugung, daß Brust das nicht öffentlich vertritt, wovon er innerlich überzeugt ist. Vor einiger Zeit war er krank und besuchte mich. Da sprach ich mit ihm über den Streit zwischen den Verbänden. Brust erklärte mir, Hue sei ein ehrlicher Mann! Auch die Verwaltung der Verbandsgelder sei ehrlich. Als ich ihn dann zur Rede stellte, wie er denn aber dazu komme, die Verbandsleitung und Hue als Gannere, Betrüger u. s. w. hinzustellen, da antwortete mir Brust:

„Das ist mein Geschäft.“ (!!!)

(Allgemeine Bewegung im Zuhörer- und Zeugenraum) Ströttgen fährt auf Befragen fort: In einem Gespräch über die Religion sagte mir Brust: Ich weiß so gut wie Du, daß die Religion nur durch die Bajonnette gestützt wird. Ein anderes Mal gab er zu, daß die Sozialdemokratie Recht habe!

Rechtsanwalt Dr. Bell (Brust's Verteidiger): Zeuge, Sie werden sich irren, Brust kann so nicht gesprochen haben. Er meinte vielleicht, in einem speziellen Falle habe die Sozialdemokratie Recht.

Zeuge Ströttgen: Ich bleibe bei meiner Aussage. Ich bin der Ueberzeugung, daß Brust von der Sozialdemokratie allgemein sprach.

Dr. Bell: Halten Sie es denn nicht für möglich, daß Brust nur einen Spezialfall meinte, etwa die zu damaliger Zeit angehängte Lohnbewegung des alten Verbandes?

Ströttgen: Möglich ist das schon. Aber ich habe die Ueberzeugung, daß Brust das Gegentheil von dem denkt, was er thut.

Hue: Wenn der Herr Verteidiger Dr. Bell etwa wünscht, daß wir auf den Spezialfall der Lohnbewegung eingehen, ich bin dazu bereit. Gerade wegen dieser Lohnbewegung (1898) hat uns Brust der Unehrllichkeit, sozialdemokratischer Wache u. s. w. beschuldigt. Er kann also den Spezialfall gar nicht gemeint haben, da er doch ein wahrheitsliebender Mann sein will.

Brust: Es ist undenkbar, daß Ströttgen mich richtig verstanden hat. Ströttgen ist ein wahrheitsliebender Mann, der vollen Glauben verdient, aber hier kann nur ein Mißverständnis zu Grunde liegen.

Ströttgen erklärt wiederholt, daß er bei seiner Aussage bleibe. Wohl könne ein Mißverständnis über diese oder jene Äußerung vorliegen. Aber ich bin im langen Verkehr mit Brust zu der Ueberzeugung gekommen, daß er nicht das ist, wofür er sich öffentlich ausgiebt. Daß er speziell Hue und die Verbandsleitung ehrlich nannte und es als sein Geschäft bezeichnete, die Genannten anzugreifen, darüber ist jedes Mißverständnis ausgeschlossen. Dabei bleibe ich.

Aus diesem Bericht, der Jedem zeigt, wie Brust, der berühmte Führer dieser Bewegung, der „Kämpfer für Wahrheit und Recht“, wirklich beschaffen ist, wird Einem Vieles klar, was man früher nicht recht verstand, meint die „Frankf. Ztg.“. „Man wird jetzt auch verstehen, wie es möglich ist, daß der christliche Gewerksverein, der naturgemäß auf ein Hand-in-Hand-Gehen mit dem alten Verband angewiesen

wäre, im Gegentheil und abermals auf ihn losschlägt — zu Nutz und Frommen Derer, die eine kräftige und selbstständige Bergarbeiterbewegung nicht brauchen können, vielmehr die Arbeiter in politischer und sozialer Abhängigkeit erhalten möchten. Man kann nicht annehmen, daß dies den Intentionen der Gewerksvereinsmitglieder im Allgemeinen entspricht, aber sie werden eben von Brust geführt und ihm ist ja allerdings die gegenseitige Verhöhnung der Bergarbeiter, ihre Zerspaltung, woraus ihre Ohnmacht resultiren würd., wie er selbst sagte — sein Geschäft!“

Soziales und Parteileben.

Streits und Lohnbewegungen. Der Ausstand der Barbiergehülfen in Mannheim ist nach der „Frankf. Ztg.“ beendet; 51 Geschäfte bewilligen die Forderungen. — Im Cunewalder Weberstreik sind noch 375 Frauen und 60 Männer ausständig; die Zahl der Arbeitswilligen beträgt 53. — Die Steinjeher in Braunschweig sind am 23. Mai in den Streik eingetreten, nachdem die Meister eine Erhöhung des Stundenlohnes von 45 auf 55 Pfg. und für Außenarbeiten auf 65 Pfg. abgelehnt hatten. — Der Ausstand der Arbeiter in den Reichiger Werken der österreichisch-ungarischen Staats-Eisenbahngesellschaft ist allgemein geworden; 400 Mann streiken. Die Forderung einer zehnstündigen Arbeitszeit wurde bisher von der Gesellschaft abgelehnt.

Tellerfassungen in Versammlungen sind keine Kollekten. Genosse Wetters in Breslau hatte durch Aufstellen eines Tellers vor sich auf dem Vorstandstisch in einer öffentlichen Volksversammlung eine Tellerfassung ermöglicht. Er wurde deshalb beschuldigt, unbefugt eine öffentliche Kollekte veranstaltet zu haben, zu der die behördliche Genehmigung notwendig gewesen wäre. Er wurde jedoch in letzter Instanz vom Kammergericht zu Berlin freigesprochen. In dem Urtheile heißt es, das Kammergericht sei jetzt zu der Ansicht gekommen, daß Tellerfassungen in Versammlungen überhaupt keine Kollekten seien, die der Genehmigung der Oberpräsidenten bedürften. Das Urtheil ist deshalb besonders wichtig, weil das Kammergericht damit eine Jahrzehnte alte Praxis aufgegeben hat.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Der Magistratssekretär Klinskich aus Rixdorf, der beschuldigt war, vor zwei Jahren Sittlichkeitsverbrechen an seinem damals zwölfjährigen Mündel begangen zu haben, wurde von der Strafkammer in Berlin zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt. Der Gerichtshof hatte sechs unter Anklage gestellte Fälle als erwiesen angenommen, nachdem ein Antrag des Verteidigers auf Verweisung der Sache an das Schöffengericht abgelehnt worden war. — Der Mörder der Prostituirten Berger, Richard Müller, der am 11. d. Mz. von dem Schwurgericht des Landgerichts I in Berlin zu 12 Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde, hat die von ihm ursprünglich angemeldete Revision gegen sein Urtheil nunmehr zurückgezogen und sich bei dem letzteren beruhigt. — Ferdinand Haagenstein, Begründer der Annoncen-Expedition Haagenstein u. Vogler, ist am 22. Mai in Berlin im 74. Lebensjahre gestorben. — August Sternberg soll jetzt, nachdem das gegen ihn gefällte Urtheil rechtskräftig geworden ist, in der laufenden Woche in ein Zuchthaus und zwar ein solches außerhalb Berlins überführt werden. Wie verlautet, will Sternberg jedoch in einem Unabgegebenen um Ummwandlung seiner Strafe in eine Gefängnisstrafe bitten. — Selbstmord durch Verbrennen beging am Sonnabend Vormittag die etwa 60jährige Händlerin F. Heide in Berlin. Sie hatte sich in ihrer Wohnung in die Ecke gelegt, mit Lumpen bedeckt und dieselbe

Cirkusblut.

Roman von Heinrich Lee.

6. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Die anderen Mädchen waren, als Dorchen sich nach Hause machte, längst fort. Wenn Dorchen sonst nach Hause ging, blieb sie gern vor den Schaufenstern stehen, besonders solchen, wo schöne Kleider oder Schmuckgegenstände ausgestellt lagen. Heute aber hatte sie es eilig und geschwinden Schrittes strebte sie, ohne stehen zu bleiben, durch das rege Treiben, das um diese Stunde die Straßen der inneren Stadt erfüllte, nach der hinter der großen Brücke gelegenen Vorstadt zu und nach Hause.

Zwischen stand Frau Schäffer, Dorchens Mutter, daheim wieder an ihrem Plättbrett und war damit beschäftigt, ein halbes Duzend Oberhemden, die sie am Abend abzuliefern hatte, zu Ende zu plätten. Eben hatte sie einen neuen Holzen eingelegt, strich hierauf mit dem Bügeleisen, um es glatt es zu machen, erst über den Nachschlappen, der auf dem Ende des Plättbretts lag, und fuhr dann über das Hemd.

Am andern Fenster des Zimmers saß Frau Freibote und nähte Mäntel. Sie arbeitete für ein großes Konfektionsgeschäft. Wenn Frau Freibote auf ihrer eigenen Stube mit dem Maschinennähen fertig geworden war, so packte sie ihre Mäntel zusammen und begab sich damit zu ihrer Nachbarin und Freundin, um hier in Gesellschaft noch das, was mit der Hand an den Mänteln genäht werden mußte, zu erledigen. Ihr Nähzeug, Zwirnrollen, Schere, Fingerhut, Knöpfe, Haken und Dejen brachte sie dann in der umgekehrten Fußbank mit, schüttelte den ganzen Inhalt in ihre große schwarze Schürze und ließ sich, das Bänkchen jetzt unter ihre Füße schiebend, an ihrem Fensterplatz nieder.

Die ganze Wohnung, in der die beiden Frauen hausten,

bestand nur aus zwei Stuben und einer Küche. Frau Schäffer hatte die Küche und die eine Stube gemiethet, Frau Freibote die andere Stube. Laut Miethsvertrag genoß sie nur das Recht, in der Küche die Wasserleitung mit zu benutzen, aber infolge des freundschaftlichen Einverständnisses, in das die beiden Frauen seit der nun schon so langen Zeit ihres Zusammenwohnens gerathen waren, erlaubte ihr Frau Schäffer auch sich des Kochherdes in der Küche zu bedienen.

Während Frau Schäffer mit ihren Jahren noch so ansehnlich und reich ausah und sich durch ihr schwarzes Scheitelhaar noch kein graues Stränchen zog, hatte Frau Freibote, obwohl sie nicht viel älter als Dorchens Mutter war, doch schon etwas sehr Verwelktes und Verhimmertes an sich. Wenn sie von früh Morgens um sechs bis Abends um zehn rüftig arbeitete, so verdiente sie täglich gerade zwei Mark. Die Mittagspause mußte sie dabei auf ein Viertelstündchen beschränken. Zu den schlechten Monaten wurde der Verdienst noch kleiner. Zu einem gelegentlichen Theater- und Zirkusbillet aber reichte er immer noch aus, und wenn Frau Freibote deshalb zu Mittag auch nur dünnen Kaffee trinken sollte, solchen, der aus allerhand modernen Mischungen und am wenigsten darunter aus wirklichen Kaffeebohnen bestand. Auch Frau Freibote sollte mit ihren Mänteln heute noch fertig werden. Um Abend sollte sie sie ins Geschäft abliefern gehen.

Frau Schäffer sprach gerade wieder, ihr Bügeleisen rüftig schwingend, von ihrem Lieblingssthem, von Dorchens Zukunft und ihre Freundin that ihr wie immer den Gefallen, zuzuhören. Dorchens Zukunft füllte das einfache Zimmerchen, in dem ein Maratbonquet, einige bunte japanische Fächer und die auf dem Vertikow stehenden künstlichen Gipfelspitzen des Kaisers und der Kaiserin die Sehnsucht von Frau Schäffer nach dem Höheren bekrundeten, schon jetzt mit ihrem Glanze. Auch auf die Dejen, Haken und Zwirnrollen, mit denen Frau Freibote zu hantiren pflegte, sollte ein Theil von diesem Glanze gleiten und oft genug wiederholte Frau

Schäffer, wenn Dorchen erst groß und berühmt sein und dann einen reichen Baron, Grafen, Prinzen oder gar Fürsten heirathen würde, daß auch ihre Freundin dann nicht vergessen werden sollte. Mäntel sollte sie dann ganz gewiß nicht mehr zu nähen nötig haben.

Jawohl, aus Dorchen sollte etwas werden! Frau Schäffer hatte vor ihrer Verheirathung in guten Häusern gedient. Sie hätte ihren Mann, einen gewöhnlichen Bahnarbeiter, auch garnicht geheirathet, wenn dieser ihr nicht Ausichten gemacht hätte, daß er eines Tages noch Lokomotivführer werden könnte. Die Hoffnung hatte sich indessen nicht erfüllt und er war vor der Zeit gestorben, gerade als Dorchen drei Jahre alt war. Alle Leute freuten sich darüber, was Dorchen für ein hübsches und feines Kind war. Als sie älter wurde, und für ihre Mutter Wäsche auszutragen anfang, wurde sie von ihr auch einmal zu einer hübschen jungen Dame geschickt, die eine Tänzerin war und vorübergehend ein Engagement an dem städtischen Theater hatte. Die ganze Wäsche der Dame bestand aus kostbarem Battist und war mit feinen Spitzen besetzt. Dieser schönen jungen Dame gefiel Dorchen sehr und diese Dame war es auch, die Frau Schäffer eigentlich auf den Gedanken gebracht hatte, aus Dorchen gleichfalls eine Tänzerin zu machen. Der Unterricht war zwar sehr theuer, er kostete monatlich zwanzig Mark und dauerte wenigstens zwei Jahre. Wurde Dorchen aber — und davon war garnicht zu zweifeln — nach den zwei Jahren am Stadttheater angenommen, so bekam sie monatlich gleich eine Gage von sechzig Mark. Alles übrige Dorchens Karriere und eine reiche Heirath mußte dann schon ganz von selber kommen.

„Jetzt kann sie schon den Angtereschafft, Freiboten,“ sagte Frau Schäffer, indem sie sorgsam über die Fältchen des Oberhemdes strich. — „Den Angtereschafft kann manche Große nicht. Jetzt noch anderthalb Jahr, dann ist sie fertig, Freiboten!“

Frau Freibote schnitt mit ihrer Schere gerade einen

dann angezündet. — Einem Schutzmänn in Köln, der einen Jungen, den er fälschlicher Weise für den Thäter einer geringfügigen Uebertretung hielt, verhaften wollte, wäre es Donnerstag Abend beinahe schlecht ergangen. Er hat ihm bei der Verfolgung nach seiner Angabe einen Schlag mit der flachen Klinge versetzt, worauf der Junge gefallen sei und sich am Kinn verletzt habe. Nach Darstellung des Jungens rührten die Verletzungen aber von dem Säbel des Schutzmänn her. Sie waren so bedeutend, daß der Schutzmänn den Verletzten selbst ins Krankenhaus zum Zwecke des Verbindens überführte. Vor diesem sammelte sich nun eine Menschenmenge an, die den herankommenden Schutzmänn mit Steinwürfen empfing. Mit Mühe und indem er sich mit der flachen Klinge den Weg bahnte, gelangte er einige Häuser weiter; die Menge konnte aber erst nach Eintreffen des Revierkommissärs und mehrerer Schutzleute zum Auseinandergehen bewegt werden. Gegen den Schutzmänn ist Untersuchung eingeleitet und er selbst vorläufig seines Amtes enthoben worden. — Sonnabend Nachmittag brach in einem Hause der Großen Eichenstraße in Frankfurt a. M. in der Wohnung eines Kutschers während der Abwesenheit des Wohnungsinhabers Feuer aus, bei dem von den beiden Kindern des Kutschers, die allein in der Wohnung zurückgelassen waren, das ältere im Alter von etwa 3 Jahren ums Leben kam, während es den herbeigeeilten Nachbarn gelang, das noch jüngere zu retten. — Die Strafkammer in Ulm verurtheilte den Lehrer Gutknecht an der katholischen Volksschule wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen an einer Schülerin sowie wegen schwerer thätlicher Beleidigung gegen ein junges Mädchen zu anderthalb Jahren Gefängniß. Von der Anklage in acht weiteren Fällen wurde der Angeklagte freigesprochen, da die Zeuginnen ihre Aussagen gegenüber der Vorunternehmung erheblich einschränkten. Der Verurtheilte ist 52 Jahre alt und hat mehrere erwachsene Kinder. — Einen großlichen Tod fand auf der Louisenstraße Schönbauer der schon 36 Jahre dort in Diensten stehende Oberhauer Krüger. Im Förderthurm wurde er von dem herabfallenden Korbe getroffen und hochstäblich zerquetscht, so daß der Tod auf der Stelle eintrat. — Freitag Abend brach aus bisher unbekannter Ursache in der Ladirerei der Südbahnwerkstätte in der Logenburgerstraße zu Wien ein großer Brand aus, der erst nach mehrstündiger Arbeit gelöscht werden konnte. Die Werkstätte, in welcher sich 10 Eisenbahnwagen befanden, ist völlig ausgebrannt. — Sonnabend früh wurde in Cuneo (Oberitalien) und Turin ein starkes Erdbeben verspürt. — Bei Cajanella (Italien) erfolgte ein Zusammenstoß zweier Züge; vier Personen wurden verwundet. — Im Bezirk Moril (Spanien) ereignete sich ein Erdbeben, das sich auch in der Stadt Granada bemerkbar machte. Das Erdbeben, welches verschiedene Häuser zerbrach und zahlreiche Mauern zum Einsturz brachte, rief unter der Bevölkerung große Besorgung hervor. Menschen sind nicht verunglückt. — Vier adeliche junge Leute begingen bei einem Großkaufmann in Barcelona einen schweren Diebstahl. Die jungen Leute machten den Wächtern des Kaufmanns den Hof, fertigten sich bei ihrer Besuche Waagsabdrücke der Schlüssel an und luden die Familie Sonntag ins Theater ein. Während dieser Zeit raubten die beiden Spießgesellen den jungen Leute 62000 Pesetas und Juwelen aus der Wohnung des Kaufmanns. — In dem Gebiete der großen Seen in Nordamerika hat nach einer Abmeldung der „Frank. Zig.“, aus New York, Ende voriger Woche ein Sturm gewüthet, wie er seit 15 Jahren nicht vorgekommen ist. Eine Anzahl Schiffe ist gesunken, gesunken oder stark beschädigt. Die Verluste an Menschenleben und sonstige Unglücksfälle sind noch nicht zu überschätzen, da nur Berichte aus dem Süden und ihrer unmittelbaren Nachbarschaft vorliegen. — Amisch wird aus Bataria gemeldet: Bei dem Ausbruch des Vulkans Kelor sind 3 Europäer und 178 Eingeborene umgekommen. Mehrere Anpflanzungen sind niedergedrückt. Die Drißhaft Älter ist mit Schlamm bedeckt.

Rabeneltern. Der frühere Generalagent Karl Ahrens zu Strausberg und seine Ehefrau hatten sich am Freitag vor der dortigen Landgerichtskammer wegen Mißhandlung der aus der ersten Ehe des A. stammenden zwölfjährigen Tochter zu verantworten. Namentlich die Stiefmutter soll das Kind in der empörendsten Weise mißhandelt, ihm die notwendige Kleidung und Nahrung vorenthalten und es bei den geringsten Unstäten in der gramtampfen Weise geschlagen haben. Im Einzelnen wurde ihr zur Last gelegt, das 11jährige Mädchen einmal

so heftig mit dem Gesichte auf die Tischkante gestochen zu haben, daß das Blut aus Mund und Nase floß. Schläge ins Gesicht waren nichts Seltenes. Auch der rechte Vater des unglücklichen Kindes soll sich vielfach an den rohen Beschimpfungen betheiligigt haben. Diensthofen und Mitschülerinnen steckten dem hungernden Kinde vielfach Nahrungsmittel zu. Schließlich war das arme Wesen durch die fortgesetzte liebevolle Behandlung derart zur Verzweiflung getrieben worden, daß es den Tod in der Oer suchte und fand. Die unnatürlichen Eltern bekümmerten sich um das Verschwinden des Mädchens gar nicht und als die Leiche nach 6 Wochen gefunden wurde, wurde sie als „unbekannt“ beerdigt. Erst frühere Mitschülerinnen des Kindes stellten dessen Persönlichkeit nach den Kleidungsstücken fest und auch sie allein sorgten im Verein mit dem Klassenlehrer für eine Schmückung des Grabes. Nach einer umfangreichen Beweisaufnahme erkannte das Gericht gegen die Ehefrau Ahrens auf acht Monate und gegen ihren Ehemann auf fünf Monate Gefängniß.

Eine geknickte Ordnungstruppe. Das Altenburg wird geschrieben: Großes Aufsehen rief hier die Verhaftung des Fabrikanten Gebhardt hervor. Der Mann hat in der hiesigen konservativen Gesellschaft eine große Rolle gespielt. Bei Wahlen und allen sonstigen Gelegenheiten war er rastlos thätig, um nicht nur die Sozialdemokratie, sondern auch die Reste des Freijuns in geradezu unerhörter Weise zu bekämpfen. Als Vorstand des sächsischen Militärvereins verfehlte er nie, den König von Sachsen bei jeder sich darbietenden Gelegenheit anstehographiren und seine von glühendem Patriotismus und dito Sozialistenhaß getragenen Reden werden hier noch lange unvergessen bleiben. Vor einigen Monaten bereits munkelte man, daß es schlecht mit ihm stehe. Dann kam der Zusammenbruch, wobei sich herausstellte, daß er seine konservativen Mitkämpfer, darunter einen Regierungsrath, angebergt hatte. Und jetzt ließ ihn die hiesige Staatsanwaltschaft in Leipzig verhaften und in das hiesige Landesgefängniß einsperren. Man legt ihm Wechsel-fälschung und Betrug zur Last.

Wie Kundgebungen für die lex Heinze gemacht wurden. In einer Versammlung des Dresdener Jeanen-Rechtsschutzvereins wurde dieser Tage von einer Dame der Verlauf einer lex Heinze-Versammlung anschaulich beschrieben. Nach dem Vortrag hätten mehrere Damen gegen die lex Heinze sprechen wollen. Sie seien aber von der Versammlung niedergelärmt worden. Der Vortritt sei schrecklich gewesen. Eine junge Dame z. B. habe unter fortwährendem Schreien mit ihrem Stuhl gegen den Fußboden gehämmert. (Also österreichische Obstruktion.) Die Damen der bürgerlichen Frauenbewegung hätten schließlich unter Protest den Saal verlassen wollen, die Thüren des Saales seien aber verschlossen gewesen. Man habe ihnen erklärt, wenn sie hinaus wollten, müßten sie erst die Petition zu Gunsten der lex Heinze unterschreiben.

Der überlistete Gendarm. Folgendes Geächtchen von der letzten Flugblattverbreitung im Mittlischer Kreise erzählt ein Volder der „Schlesischen Zeitung“: „Am Morgen des Himmelfahrtstages hatten wieder verschiedene „Genossen“ Agitationsausflüge in die Umgegend unternommen und auf den Dörfern die von dem ehemaligen Pastor Göhre verfaßte Flugblätter: „Wie ich Sozialdemokrat wurde“ vertheilt. Einer dieser Agitatoren begegnete auf der Landstraße einem Gendarmen, wurde von diesem angehalten und gefragt, was er denn da für Drucksachen herumtrage. „Das sind Schriften von einem Pastor, Herr Wachtmeister, wollen Sie hier den Namen sehen?“ „So, so, na da gehen Sie nur!“ jagte der Gendarm und ging beruhigt weiter.“

Ein Kulturbild aus dem 20. Jahrhundert. Eine Drogengeißel macht in letzter Zeit in der Drißschaft Jümmenlee bei Burgdorf viel von sich reden. In einer dortigen Familie war das jüngste Kind schon seit langer Zeit kranklich, und alle zur Beseitigung der Krankheit angewandten Mittel hatten nicht den gewünschten Erfolg, so daß eine alte Frau auf den Einfall kam, das Kind sei besetzt und die Hege, die zwischen 11 und 12 Uhr Abends ihr Kammer teile, müsse unschädlich gemacht werden. Die Verhölge der Frau fanden bei den Angehörigen der Familie des erkrankten Kindes gläubigen Boden und sie entschlossen sich, mit scharfen Messern, Düngegabeln u. die Hege Abends zwischen 11 und 12 Uhr zu erwarten; doch wer

nicht kam, war die Hege. Die abergläubigen Leute ab haben gewissenhaft über eine Stunde vergebens die Kammer das Haus gemacht.

Eine Spuckproffion. In der Bekämpfung der Volkskrankheit Tuberkulose durch Verordnungen wird bekanntlich jetzt viel geleistet. Wahrscheinlich um in diesen Ringen die Meisterschaft zu erlangen, verordnete der Stadtrath von Regischa in Sachsen, daß das Ausschließen auf den Straßen und Plätzen der Stadt ausdrücklich gegen Strafe verboten sei. Am vergangenen Sonntag traf nun dort eine auswärtige Gesellschaft junger Herren und Damen ein, die im Gänsemarsch durch die Straßen zog und deren Teilnehmer ununterbrochen eine zu diesem Zwecke mitgebrachte Flasche als Spucknapf benutzten. Die an sich kindische Handlungsweise der jungen Leute entbehrte gegenüber dem Bestreben die Proletarierkrankheit durch unausführbare Polizeiverordnungen zu bekämpfen, nicht des Humors.

Schadenersatzansprüche eines unschuldig Verurtheilten. Anfangs der 1890er Jahre wurde der Gerechtigkeit in Saalburg wegen Brandstiftung und Urkundenfälschung zu mehrjähriger Zuchthausstrafe vom Geraer Schwurgericht verurtheilt. Wegen der Brandstiftung war unschuldig verurtheilt worden. Im Wiederannahmeverfahren wurde er vom Schwurgericht Gera von der Anklage der Brandstiftung freigesprochen. Da er aber von der Zuchthausstrafe weit mehr abgefessen hatte, als auf der Urkundenfälschung entfiel, hat er vom Staat einen Schadenersatz von mehreren Tausend Mark verlangt. Das kaiserliche Ministerium weigerte sich, die verlangte Summe zu zahlen, das Landgericht Gera sprach ihn aber 2160 Mk. zu. Mit dieser Summe ist der Klägere nicht zufrieden und verlangt eine höhere Summe. Die wird vom Staat verweigert, so daß die Angelegenheit nun vom Oberlandesgericht Jena entschieden wird.

Der Ehemann der Prostituirten. Das Gerichten macht Manchen gemein! Nicht nur an den körperlichen Kräften des Armer zehrt es, mitunter auch an seinen moralischen Kräften. Trotzdem ist zwischen dem ganz verkommenen Menschen und einem, der nur durch die ärgste Nothlage in die widerlichsten Pfützen gestossen wird, ein kleiner Unterschied! Das sah dieser Tage auch ein Wiener Gericht ein, welches über einen Maurergesellen zu urtheilen hatte, der erwiesenermaßen Monate lang Arbeit suchte und, da er sie nicht fand, moralisch haltlos und charakterlos geworden war, aus den schmutzigen Einnahmen seiner Frau Unterstüßungen anzunehmen. Am 16. März erstattete die Prostituirte Elisabeth B. bei der Polizei die Anzeige, ihr Mann der Maurergeselle Josef B., habe sie durch Schläge mißhandelt, weil sie ihm nicht genug Geld gebe. B. sei während des ganzen Winters ohne Arbeit gewesen, habe im Ganzen 3 fl. 50 kr. verdient und von dem Gelde gelebt, das seine Frau verdiente. Auf Grund dieser Angaben wurde wegen Ueberschreitung des ehelichen Zuchtigensrechtes und weil er aus der gewerbmäßig betriebenen Unzucht seiner Frau seinen Lebensunterhalt suche (§ 5, al. 4, des Wago-bundengesetzes), die Anklage erhoben. B., der bereits bei der polizeilichen Einvernahme beide Uebertretungen, die ihm zur Last lagen, leugnete, war bei der ersten Verhandlung vor dem Einzelrichter des Bezirksgerichtes Wieben nicht erschienen. Elisabeth B. erklärte, sie könne ihrem Manne nicht nachsagen, daß er faul sei, er habe aber als Maurer den Winter über keine Arbeit gefunden. Die Verhandlung wurde damals zur Vorladung des Angeklagten verlag. Bei der zweiten Verhandlung war B. abermals nicht erschienen, wurde aber durch Dr. Fenschel vertreten. Gerichtsschreiber Baum sprach den Angeklagten frei, indem er, sich den Ausführungen des Verteidigers anschließend, betonte: die Bestimmung des § 5 des Wago-bundengesetzes treffe nur das Zufällertum und solle verhindern, daß Jemand die Unzucht einer Person benutze, um ohne Arbeit daraus seinen Unterhalt zu finden. Das sei bei B. nicht der Fall. Daß er aber während der Zeit seiner Arbeitslosigkeit die Unterstüßung seiner Frau in Anspruch nahm, könne ihm nicht als Verschulden angerechnet werden, wenn die Polizeibehörde seiner Frau die Fortsetzung der Prostitution gestatte. Dazu sei bemerkt, daß die Wiener Polizei jeder großjährigen Frau nach Verständigung ihrer Angehörigen ein Gesundheitsbuch ausfolgt, und zwar in der Erkenntnis, daß eine Verweigerung nur als Förderung geheime Prostitution anzusehen sei.